

Allgemeine Geschäftsbedingungen der capitain reinigung

1. Textilreinigung

wird sachgemäß und schonend ausgeführt gemäß der am jeweiligen Teil befindlichen Pflegeempfehlung des Herstellers. Das Reinigungsergebnis hängt dabei stets von der Beschaffenheit des Reinigungsgutes sowie der zu entfernenden Flecken ab. Veränderungen an dem Reinigungsgut infolge von Flecken oder verborgener Mängel sind von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen. Bestimmte Leistungen vermitteln wir lediglich für Kooperationspartner (Teppichreinigung, Lederreinigung, Wäsche, Kunststopfen und andere Dienstleistungen). In diesem Falle erbringen wir nur die Vermittlung als Leistung und stehen auch nur für diese Vermittlung nach den Bestimmungen dieses Vertrages ein. Für Fragen und Ansprüche im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen durch Kooperationspartner ist allein der jeweilige Kooperationspartner Vertragspartner des Kunden und diesem für seine erbrachten Leistungen verantwortlich.

2. Mängel am eingelieferten Reinigungsgut

Wir sind nicht verantwortlich für Schäden, die durch die Beschaffenheit des Reinigungsgutes verursacht werden und die wir nicht durch eine fachmännische Warenschau erkennen können (z.B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, Imprägnierungen, frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Fremdkörper, durch oder bei zu den Textilien gehörigen Zubehöerteilen wie z.B. Gürtel, Schnallen, Knöpfe, Reissverschlüsse, Pailletten, Strasssteine, sonstige Applikationen etc. und andere verborgene Mängel). Dasselbe gilt für Reinigungsgut oder Teile des Reinigungsgutes, das nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig ist, soweit es nicht entsprechend gekennzeichnet ist oder wir dies durch fachmännische Warenschau nicht erkennen können.

3. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat uns bei Übergabe auf etwaige Besonderheiten am Reinigungsgut wie z.B. Vorschäden, Flecken, fehlende Pflegekennzeichnung usw. hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn der Wert des Reinigungsgutes 500€ überschreitet. Der Kunde hat sämtliche Gegenstände und Objekte vor der Abgabe aus dem Reinigungsgut zu entfernen, insbesondere Wertgegenstände, Kosmetikartikel, Metall- und Plastikgegenstände sowie Papier. Für im Reinigungsgut verbliebene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung oder Rückgabeverpflichtung. Für Schäden an dem Reinigungsgut und dem Reinigungsgut von Dritten durch derartige verbliebene Gegenstände haftet ausschliesslich der Eigentümer (Kunde) des Reinigungsgutes.

4. Rückgabe/Pflicht des Kunden zur Abholung

Die Rückgabe des Reinigungsgutes erfolgt ausschliesslich gegen Aushändigung der Auftragsbestätigung. Andernfalls hat der Kunde seine Berechtigung zu beweisen. Der Kunde muss das Reinigungsgut innerhalb von drei Monaten nach dem vereinbarten bzw. vorgesehenen Liefertermin abholen. Geschieht dies nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Termin, und ist uns der Kunde oder seine Adresse unbekannt, so sind wir zur gesetzlich vorgesehenen Verwertung berechtigt, es sei denn, der Kunde meldet sich vor der Verwertung. Solche Kleidungsstücke, deren Erlös die Kosten des genannten Verwertungsverfahrens nicht übersteigt, können wirtschaftlich vernünftig und freihändig verwertet werden. Der Kunde hat Anspruch auf einen etwaigen Verwertungserlös.

4. Rügepflicht des Kunden bei Mängeln oder Falschlieferung am ausgelieferten Reinigungsgut

Der Kunde hat nachzuweisen, dass uns das Reinigungsgut zur Bearbeitung übergeben wurde - z.B. durch Vorlage der Auftragsbestätigung oder des an jedem Teil befindlichen Tickets - und nicht zwischenzeitlich getragen, von einem Dritten gereinigt oder auf andere Weise behandelt wurde. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rückgabe gerügt werden. Gleiches gilt in den beiden vorgenannten Sätzen für die Rüge von offensichtlichen Fehlmengen, fehlenden Applikationen oder Falschlieferung bei der Lieferung.

5. Haftung

Bei einer mangelhaften Reinigungsleistung der Textilie haften wir nach den geltenden allgemeinen gesetzlichen Regelungen der Nachbesserung und im Falle des Schadenersatzes nach den allgemeinen gesetzlichen Schadens- und Verschuldensregeln für den beim Kunden eingetretenen Schaden. Im Fall eines Verlustes einer Textilie oder im Fall der Nichtleistung haftet der Textilreiniger für den beim Kunden entstandenen Schaden nach den allgemeinen gesetzlichen Schadens- und Verschuldensregeln.

6. Haftungsbegrenzung

Im Fall leicht fahrlässig verursachter Schäden ist der Schadenersatz auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Begrenzung des Schadenersatzes gilt nicht für schuldhafte Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten, oder für schuldhafte Verstöße, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden. Gleichfalls gilt die Begrenzung des Schadenersatzes nicht bei Schäden durch Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.